

Kommt es bei einer Veranstaltung zu einem technischen Defekt eines oder mehrerer Fahrzeuge, kann verfügt werden, dass nur ein Wertungslauf gefahren und/oder gewertet wird.

8. Regeln

Alle Teilnehmer müssen folgende Regeln streng beachten: Anfahren im 1. Gang, dann 2. Gang. Es darf dann nicht mehr geschaltet werden. **Das heißt, nach Einlegen des 2. Ganges darf die Kupplung nicht mehr betätigt werden.** (Eventuelle Ausnahmeregelungen werden bei Bedarf vom Beauftragten bekannt gegeben). Gas geben und gleichzeitiges Bremsen ist verboten. Der vorgegebene Reifenluftdruck darf nicht verändert werden.

Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme im oder am Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu verändern. **Bei Missachtung kann ein Wertungsausschluss erfolgen.**

Teilnehmer, die im Verlauf der Bewältigung der Fahraufgaben/Fahrvorschriften des entsprechenden Wettbewerbs grob fahrlässig fahren und/oder vorsätzlich einen Schaden am oder mit dem Fahrzeug verursachen, werden zur Verantwortung gezogen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhungen der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang oder ungeeignete Behandlung des Fahrzeuges bzw. ein nicht entsprechender Fahrstil.

Das Fahrzeugdesign entspricht ausschließlich dem Werbeauftritt des ADAC Hessen-Thüringen. Zusätzliche Aufkleber, Namensschriftzüge oder Werbemagnetschilder dürfen durch die Teilnehmer nicht angebracht werden.

9. Siegerehrung des ADAC Slalom-Youngster-Cup 2019

Bei den einzelnen Veranstaltungen findet nach den Läufen und nach Vorlage des offiziellen Tagesergebnisses eine Tagessiegerehrung durch den Veranstalter des jeweiligen Slaloms statt.

30 Prozent der gestarteten Teilnehmer in jeder Klasse, mind. jedoch Platz 1 - 3 in jeder Klasse erhalten Pokale.

Die beste Teilnehmerin bei jeder Veranstaltung erhält einen Ehrenpreis.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer Pflicht, diese ist Bestandteil der Veranstaltung.

Nach der Siegerehrung ist die Veranstaltung beendet und es wird kein Einspruch mehr angenommen.

Die Ehrung des Siegers jeder Klasse findet im Rahmen der ADAC Sportlerehrung statt. Die Ehrung aller Teilnehmer erfolgt bei der Abschlussfeier am Ende des Jahres.

10. Trainingstag für „Einsteiger“, „Rookies“ und „Oldies“

Für die eingeschriebenen Teilnehmer der Klassen „Einsteiger“, „Rookies“ und „Oldies“ findet vor Beginn der Slalom-Saison ein Training statt. Die Fahrzeuge werden vom ADAC Hessen-Thüringen gestellt. Alle eingeschriebenen Teilnehmer werden schriftlich eingeladen.

Die Teilnahme für Neueinsteiger ist Pflicht!

Ort und Zeitplan des Slalom-Trainings werden rechtzeitig mitgeteilt.

11. Sonstiges

Die Startreihenfolge und die Fahrzeugeinteilung werden von den Beauftragten vor jeder Veranstaltung festgelegt. Ein Doppelstart innerhalb des Slalom-Youngster-Cup ist **nicht** möglich.

Bei Feststellung eines Defektes oder irgendeiner anderen Unregelmäßigkeit am Fahrzeug ist sofort nach Feststellung dem Beauftragten Meldung zu machen.

Der Serienveranstalter bzw. seine Beauftragten behalten sich vor, Teilnehmer bei erwiesener oder offensichtlicher Überforderung beim Führen des Wettbewerbsfahrzeuges oder bei ungebührlichem Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände aus Sicherheitsgründen jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Dazu erfolgt jeweils vor Ort eine Abstimmung mit dem Schiedsgericht. Die Teilnehmer sind zu sportlichem, fairem Verhalten gegenüber dem ADAC, DMSB, den Veranstaltern und Sportwarten verpflichtet. Sie haben jede Handlung zu un-

terlassen, die den Interessen des Automobilsports schaden könnte.

Wenn ein Teilnehmer aufgrund seines Verhaltens oder aufgrund des Verhaltens seiner Helfer den allgemeinen und auch speziellen Interessen des Automobilsportes und denen des Serienveranstalters schadet, kann dies zum Ausschluss aus der Wertung und von der weiteren Teilnahme am Slalom-Youngster-Cup führen.

Bei der gesamten Veranstaltung ist es Pflicht, die einheitliche, gestellte Kleidung zu tragen. Bei Nichtbeachtung wird die Veranstaltung nicht gewertet!

Es gilt grundsätzlich die DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe sowie die Slalom Youngster-Cup Ausschreibung des ADAC Hessen-Thüringen 2019 mit Änderungen und Ergänzungen.

Eine Veranstaltung zum Slalom-Youngster-Cup 2019 des ADAC Hessen-Thüringen kann abgesagt werden, falls dies erforderlich ist, z.B. durch besondere Umstände ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht. Ein Rechtsanspruch bezüglich der Wertung besteht nicht.



Kontakt:
ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Fachbereich Ortsclub – Sport – Jugend
Lyoner Straße 22
60528 Frankfurt am Main
T 069 66 07 86 06
F 069 66 07 86 49
sport@hth.adac.de
youngster-cup.de

ADAC



SLALOM YOUNGSTER-CUP 2019 »

» AUSSCHREIBUNG

Stand: Januar 2019, Änderungen vorbehalten, ADAC Hessen-Thüringen e.V., Sportabteilung



ADAC

ADAC Hessen-Thüringen e.V.

ADAC Slalom-Youngster-Cup 2019

Der ADAC Hessen-Thüringen schreibt für das Jahr 2019 den ADAC Slalom-Youngster-Cup aus.

Die Veranstaltungen werden im Rahmen eines Verkehrssicherheitstrainings für junge Straßenverkehrsteilnehmer durchgeführt.

Der ADAC Hessen-Thüringen stellt die Fahrzeuge zur Durchführung der Wertungsläufe zur Verfügung. Die Fahrzeuge sind mit folgendem Sicherheitszubehör ausgestattet: Überrollkäfig, Sport- (Slalom) Fahrwerk, Sportsitz, Hosenträgergurt.

1. Veranstalter

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Fachbereich Ortsclub – Sport – Jugend
Lyoner Str. 22 | 60528 Frankfurt
T 069 66 07 86 06 | F 069 66 07 86 49 | sport@hth.adac.de

2. Beauftragte des ADAC Hessen-Thüringen:

Beauftragter	Telefon	Mobil
Bernd Mötz (Fuldabrück)	0561 464 48	0176 53 52 24 51
Hans-Walter Kling (Solms)	06442 7918	0171 526 14 32
Holger Schaukellis (ADAC Hessen-Thüringen)	069 66 07 86 06	
Edgar Kanstein (Hessisch Lichtenau)	05602 47 91	0172 700 76 83

Die Beauftragten sind in erster Linie Ansprechpartner vor und nach den Wettbewerben, sowie für die Teilnehmerbetreuung in allen Belangen der Durchführung vor Ort zuständig.

3. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht für den Slalom-Youngster-Cup besteht bei den Veranstaltungen aus: einem Beauftragten des ADAC, einem Cup-Betreuer und einem Vertreter des Veranstalters. **Das Schiedsgericht muss mit dem Club- bzw Slalom Youngster-Cup Reglement vertraut sein.**

Vor Veranstaltungsbeginn wird eine Namensliste am Ausgang bekannt gegeben.

4. Veranstaltungen

Es werden in Hessen und Thüringen mindestens 10 Veranstaltungen für den ADAC Slalom-Youngster-Cup gefahren. Vor Beginn der neuen Saison werden Sichtungslehrgänge und ein Training durchgeführt.

Die Veranstalter der ADAC Slalom-Youngster-Cup Läufe verpflichten sich, die Teilnehmer der Einsteiger, Rookie und Oldies-Klasse in festgelegter Reihenfolge geschlossen starten zu lassen.

Ablauf: Jeder Teilnehmer fährt ein Trainings- und zwei Wertungsläufe. Vor jeder Veranstaltung findet ein Fahrerbriefing und eine Streckenbegehung statt. **Die Teilnahme ist für alle Teilnehmer/innen Pflicht. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ohne Streckenbegehung ist nicht möglich.**

5. Klasseneinteilung/Voraussetzungen

Klasse: „Einsteiger“ (15 - 18 Jahre)

Jahrgang: 2003, 2002, 2001

Erfolgreiche Teilnahme an einem Sichtungungslehrgang des ADAC Hessen-Thüringen, Nat. DMSB-Lizenz, Mitgliedschaft in einem Ortsclub des ADAC Hessen-Thüringen, die ADAC Starter Mitgliedschaft, VFM-Mitgliedschaft (Verein zur Förderung des Motorsports in Hessen e.V.) oder ThMSB (Thüringer Motor Sport Bund e.V.) sind vorgeschrieben.

Klasse: „Rookies“ (18 - 23 Jahre)

Jahrgang: 2000, 1999, 1998, 1997, 1996

Erfolgreiche Teilnahme an einem Sichtungungslehrgang des ADAC Hessen-Thüringen; Nat. DMSB-Lizenz, persönliche ADAC Mitgliedschaft, Mitgliedschaft in einem Ortsclub des ADAC Hessen-Thüringen, VFM (Verein zur Förderung des Motorsports in Hessen e.V.) oder ThMSB (Thüringer Motor Sport Bund e.V.) sind vorgeschrieben.

Klasse: „Oldies“ (23 - 28 Jahre)

Jahrgang: 1995, 1994, 1993, 1992, 1991, 1990

Erfolgreiche Teilnahme an einem Sichtungungslehrgang des ADAC Hessen-Thüringen. Nat. DMSB-Lizenz, persönliche ADAC-Mitgliedschaft, Mitgliedschaft in einem Ortsclub des ADAC Hessen-Thüringen, VFM (Verein zur Förderung des

Motorsports in Hessen e.V.) oder ThMSB (Thüringer Motor Sport Bund e.V.) sind vorgeschrieben.

Voraussetzung: Mindestens drei eingeschriebene Teilnehmer in jeder Klasse.

Altersbestimmung und Teilnahmeberechtigung

Ausschlaggebend für die Einstufung ist grundsätzlich der Geburtsjahrgang. Eine Teilnahme ist nur bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres möglich. **Die Teilnahme an einem Sichtungungslehrgang ist für Neueinsteiger Pflicht.**

6. Einschreibung / Gebühren / Nennungsschluss

Alle Bewerber müssen sich auf einem Nennformular bis zum **28. Februar 2019** schriftlich einschreiben beim ADAC Hessen-Thüringen, um für den Slalom-Youngster-Cup zugelassen und gewertet zu werden. Teilnehmer eines Sichtungungslehrganges nach dem 28. Februar 2019 haben noch die Möglichkeit der Anmeldung am Tag des Sichtungungslehrganges.

Teilnehmer der vorhergehenden Jahre müssen nicht am Sichtungungslehrgang teilnehmen. Die Einschreibgebühr beträgt **495 Euro**.

In der Einschreibgebühr sind enthalten: Nenngeld für mind. 10 Wertungsläufe und eine Trainingsveranstaltung, professionelle Betreuung und Teambekleidung. Die Einschreibgebühr und evtl. Gebühren für den Sichtungungslehrgang sind vollständig in einer Summe auf das ADAC Konto: IBAN: DE16 5004 0000 0589 3318 00 bei der Commerzbank Frankfurt, BIC: COBADEFFXXX (Buchungsvermerk „Slalom-Cup“) nach Rechnungsstellung einzuzahlen. Einschreibungen ohne vorliegenden Zahlungseingang werden nicht berücksichtigt.

Zu den einzelnen Veranstaltungen ist keine Nennung seitens der Teilnehmer erforderlich. Die jeweiligen Veranstalter erhalten durch den ADAC Hessen-Thüringen rechtzeitig eine Blocknennung.

Es werden permanente Startnummern vergeben, welche für alle Veranstaltungen des Jahres gültig sind.

Die Teilnehmer, die schon eine Saison gefahren haben, erhalten keine neue Teamkleidung.

Bei jeder Veranstaltung haben sich die Teilnehmer vor Ort beim Beauftragten zu melden und ihre Anwesenheit zu bestätigen. Weiterhin ist hier ein den DMSB-Bestimmungen entsprechend gültiger Helm vorzuzeigen.

Alle Teilnehmer(innen) benötigen für die Teilnahme an den Wertungsläufen eine DMSB-Fahrerlizenz mind. National Lizenz Stufe C. Die Gebühr für die DMSB-Fahrerlizenz ist nicht in der Einschreibgebühr enthalten. Die Bewerber/innen erkennen mit der Abgabe ihrer Einschreibung die Bestimmungen dieser Ausschreibung und DMSB Clubsport-Wettbewerbe an. Die Einschreibung ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch den ADAC Hessen-Thüringen verbindlich.

7. Wertung

- » bei 13 und mehr durchgeführten Wertungsläufen gibt es zwei Streichergebnisse
- » bei 12 durchgeführten Wertungsläufen werden die 10 Besten gewertet
- » bei 11 durchgeführten Wertungsläufen werden die 9 Besten gewertet
- » bei 10 durchgeführten Wertungsläufen werden die 8 Besten gewertet
- » bei 7 - 9 durchgeführten Wertungsläufen wird nur 1 Streichergebnis angerechnet
- » Sonderläufe werden nur in bestimmten Fällen und nach vorheriger Information gewertet

Unentschuldigtes Fehlen bzw. jede unentschuldigte Nichtteilnahme wird in keinem Fall als Streichresultat gewertet. Es kann nur eine entschuldigte Nichtteilnahme als einmaliges Streichresultat gewertet werden. Teilnehmer/innen, welche in dreimaliger Folge unentschuldig nicht an einer Veranstaltung teilnehmen, werden von der Wertung des ADAC Slalom-Youngster-Cup ausgeschlossen. Das Nenngeld wird nicht zurückerstattet. Nenngeld ist Reuegeld.

Punktevergabe nach der Formel: $\frac{\text{Starter} - \text{Platz}}{\text{Starter}} \times 10 = \text{Punkte}$

Bruchteile werden hierbei bis 0,4 nach unten, ab 0,5 nach oben gerundet.

Die beiden Endläufe werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert.

Es wird für jede Klasse ein Gesamtsieger ermittelt. Bei Punktgleichheit entscheidet:

- die Mehrheit der besseren Einzelplatzierungen
- die bessere Platzierung bei dem Endlauf